

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Ebersbach-Neugersdorf, den 30.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark 1 Ebersbach-Neugersdorf" in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2024 folgenden Beschluss gefasst: (Beschluss-Nr. 2024/131)

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark 1 Ebersbach-Neugersdorf" auf der Grundlage des § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1857; 1858; 1870; 1872/6; 1887/2; 1891 und 1908 der Gemarkung Ebersbach ganzheitlich oder teilweise.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger "Solarpark Ebersbach-Neugersdorf GmbH" ausgearbeitet.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger als öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten geschlossen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten aus dem Verfahren und aller Kosten für die Durchführung der Erschließung.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Arne Uecker
stellvertretender Bürgermeister



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Homepage	
eingestellt am:	29.11.2024
gelöscht am:	
FdR:	